## Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII

Definition			
Begriffsklärung:	Das Interventionsverfahren ist Bestandteil eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, das die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII) sicherstellt.  Das Interventionsverfahren ist anzuwenden bei Übergriffen, grenzverletzendem		
	Verhalten, Machtmissbrauch oder Ausübung von körperlicher, seelischer, geistiger und sexueller Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung und beschreibt das geregelte Vorgehen.		
Ergebnisqualität			
Ziele des Prozesses:	Das Kindeswohl ist gesichert.  - Betroffene Kinder erhalten bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe.  - Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder.		
Ergebnisüberprüfung, Evaluation: (Methoden, Kennzahlen,)	<ul> <li>Ein Gewaltschutzkonzept ist vorhanden und beinhaltet das Interventionsverfahren.</li> <li>Strukturen und Verantwortlichkeiten sind geklärt und dokumentiert.</li> </ul>		
Strukturqualität			
Rahmenbedingungen zur Erbringung des Prozesses: Ressourceneinsatz (Personal, Zeit, Ausstattung, Finanzen,)	<ul> <li>Der Träger nimmt seine Gesamtverantwortung nach § 45, Abs. 2 und 3 SGB VIII wahr.</li> <li>Der Träger stellt Ressourcen zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung des Konzepts zum Schutz vor Gewalt sicher.</li> <li>Alle Prozessschritte sind lückenlos zu dokumentieren (Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen).</li> </ul>		

Prozessqualität				
Inhalte, Tätigkeit, Ablauf	verantwortlich	besonders zu beachten Beteiligte, Info an	Mitgeltende Unterlagen (MU), Dokumente, Hilfsmittel (HM)	
Eine auffällige Situation einer/eines Mitarbeitenden <sup>1</sup> gegenüber einem Kind oder Kindern, die unangenehm berührt und schwer einzuschätzen ist, wird beobachtet oder von extern darüber berichtet.	alle Mitarbeitenden	Reflexion des Beobachte- ten/Gehörten mit Kolleg*in, Dokumentation des gesamten Verfahrens	Dokumentation, Anlage 1	
Schutz des betroffenen Kindes	beobachtende*r Mitarbeiten- de*r	Herausnehmen des Kindes oder des Mitarbeitenden aus der Akutsituation, dem Kind Schutz zusichern und auf seine Bedürfnisse eingehen		
Information an die Leitung; falls Leitung tatverdächtig: Info an stellvertretende Leitung	beobachtende*r Mitarbeiten- de*r	direkt an den Träger, wenn sich der Verdacht auf die Leitung be- zieht		
Information an den Träger und Klärung von Sofort- maßnahmen	Leitung, bzw. stellvertreten- de Leitung	bei sexuellem Missbrauch in kath. Einrichtungen Interventi- onsleitfaden der Diözese beach- ten, Datenschutz und Intimsphäre aller beteiligten Personen beach- ten		
Einschätzung der Situation	Träger	mit Leitung, beobachtende*r Mit- arbeitende*r, evtl. Gruppenlei- tung		
Information an die Eltern des betroffenen Kindes	Leitung	Erläuterung, welche Maßnahmen ergriffen wurden und werden, Hilfebedarf für das betroffene Kind abklären	Informationsmaterial zu Bera- tungsangeboten	
Gespräch mit der verdächtigten Person	Träger	evtl. Einbezug von Leitung		

<sup>-</sup>

 $<sup>^{\</sup>mathrm{1}}$  Das Verfahren schließt die Leitung mit ein und gilt bei Ehrenamtlichen entsprechend.

Prozessqualität					
Inhalte, Tätigkeit, Ablauf	verantwortlich	besonders zu beachten Beteiligte, Info an	Mitgeltende Unterlagen (MU), Dokumente, Hilfsmittel (HM)		
Einleitung arbeitsrechtlicher Maßnahmen	Träger	Klärung, ob eine Strafanzeige erfolgen soll			
Meldung KVJS – Landesjugendamt	Träger	§ 47 SGB VIII	Handlungsleitlinien zur Umsetzung BKiSchG im Arbeitsfeld der be- triebserlaubnispflichtigen Einrich- tungen nach § 45 SGB VIII, Bun- desarbeitsgemeinschaft Landes- jugendämter		
Gespräch mit dem Team	Träger und Leitung	Datenschutz und Intimsphäre aller beteiligten Personen beachten			
Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Verhinderung einer Wiederholung oder ähnlicher Vorfälle	Träger	Beteiligung Leitung, Team, Unterstützung Fachberatung,	Risiko- und Potentialanalyse, Gewaltschutzkonzept		
Erneutes Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes	Leitung	Information über getroffene Maßnahmen, Klärung Strafan- zeige, Klärung Information der anderen Eltern, Unterstützungs- bedarf erfragen			
Information des Elternbeirats und der Eltern	Träger und Leitung	Datenschutz und Intimsphäre aller beteiligten Personen beachten			
Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen	Träger und Leitung				
Rehabilitation der verdächtigen Person, wenn sich Verdacht nicht bestätigt	Träger				
Nachhaltige Aufarbeitung	Träger und Leitung	Supervision, Überarbeitung Schutzkonzept, evtl. Angebote für die Kindergruppe			

Datum des Standes:	29.11.2022	Erstellung durch: Kindergartenteam	Gültigkeitsbereich:
Freigabe am:		durch:	Dokumentenablage:
Nächste Überprüfung am:		durch:	Version: